

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für digitale Bürodienstleistungen

Anbieterin	Tabea Faller Tabeas Backoffice Blues e.K.
Anschrift	Flurstraße 14 55767 Niederbrombach
Kontakt	tf@backoffice-blues.de 0151 51909883
Fassung	Stand 16 September 2026

Diese Bedingungen regeln die Zusammenarbeit mit Tabeas Backoffice Blues e.K. Art und Umfang jeder Leistung, Vergütung und besondere Termine ergeben sich vorrangig aus dem jeweiligen Angebot oder Auftrag.

1 Geltungsbereich und Begriffe

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über Büro-, Verwaltungs-, Schreib-, Organisations-, Schulungs- und sonstige Unterstützungsleistungen zwischen Tabea Faller, Tabeas Backoffice Blues e.K., Flurstraße 14, 55767 Niederbrombach, nachfolgend Anbieterin, und ihren Kunden.

Kunde kann ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB oder ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sein. Regelungen, die ausdrücklich nur für Unternehmer gelten, finden auf Verbraucher keine Anwendung.

Individuelle Vereinbarungen, das angenommene Angebot und eine Leistungsbeschreibung gehen diesen Bedingungen vor. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn die Anbieterin ihnen ausdrücklich in Textform zustimmt.

2 Vertragsschluss

Darstellungen auf der Website sind unverbindlich. Ein Vertrag kommt durch Annahme eines Angebots, schriftliche Auftragsbestätigung oder den einvernehmlichen Beginn der Leistung zustande.

Angebote gelten für die darin genannte Frist. Ist keine Frist genannt, kann das Angebot innerhalb von 14 Kalendertagen angenommen werden.

Bei Verbrauchern bleiben die gesetzlichen vorvertraglichen Informationspflichten und ein gegebenenfalls bestehendes Widerrufsrecht unberührt.

3 Leistungen und Leistungsart

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot oder Auftrag. Mögliche Leistungen sind insbesondere die Vorbereitung und Erfassung laufender Geschäftsvorfälle, die Vorbereitung von Lohn- und Gehaltsdaten, Rechnungsstellung und kaufmännisches Mahnwesen, Dokumentenmanagement, Schreibarbeiten und Lektorat, Betriebskostenabrechnungen, administrative Unterstützung vor Ort sowie kaufmännische Lernunterstützung.

Soweit kein bestimmter, objektiv abnahmefähiger Erfolg vereinbart ist, schuldet die Anbieterin fachgerechte Tätigkeit, nicht einen bestimmten wirtschaftlichen, steuerlichen, rechtlichen, schulischen oder sonstigen Erfolg. Für abnahmefähige Arbeitsergebnisse gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts.

Die Anbieterin darf zur Leistungserbringung fachlich geeignete und zur Vertraulichkeit verpflichtete Personen sowie digitale Dienste und KI-gestützte Software einsetzen. Datenschutzrechtliche Anforderungen, insbesondere eine erforderliche Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung, bleiben unberührt.

4 Fachliche und gesetzliche Grenzen

Die Anbieterin erbringt keine Rechts- oder Steuerberatung und übernimmt keine Tätigkeiten, die Berufsangehörigen oder registrierten Rechtsdienstleistern vorbehalten sind. Kaufmännische und buchhalterische Leistungen werden nur im gesetzlich zulässigen Umfang und nach den Vorgaben des Kunden oder seiner Steuerkanzlei erbracht.

Zum Mahnwesen gehören organisatorische und kaufmännische Tätigkeiten auf Grundlage der Angaben und Entscheidungen des Kunden. Die rechtliche Beurteilung bestrittener Forderungen, eine eigenständige Inkassodienstleistung und die Vertretung in gerichtlichen Verfahren sind nicht geschuldet, soweit keine gesonderte gesetzliche Befugnis besteht.

Betriebskostenabrechnungen, Formulare, Korrespondenz und vergleichbare Unterlagen werden auf Grundlage der bereitgestellten Daten erstellt. Eine rechtliche Prüfung, insbesondere von Umlagefähigkeit, Fristen, Vertragsklauseln oder Anspruchsvoraussetzungen, erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart und rechtlich zulässig ist.

5 Mitwirkung des Kunden und Arbeitsbeginn

Die Anbieterin kann mit der Bearbeitung erst beginnen, wenn alle für den Auftrag erforderlichen Unterlagen, Daten, Zugänge, Vollmachten, Ansprechpartner und Freigaben vollständig und in einem nutzbaren Format bereitgestellt sind. Sie teilt erkennbare Lücken mit, muss aber nicht nach Unterlagen suchen, deren Erforderlichkeit aus dem Auftrag und den erhaltenen Informationen nicht erkennbar ist.

Der Kunde stellt die Informationen rechtzeitig bereit und ist für deren Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und rechtmäßige Beschaffung verantwortlich. Er gewährleistet, dass erforderliche Einwilligungen, Rechtsgrundlagen und Berechtigungen vorliegen.

Die Anbieterin arbeitet auf Grundlage der bereitgestellten Unterlagen und darf grundsätzlich auf deren Inhalt vertrauen. Eine Prüfung auf sachliche, rechnerische, steuerliche oder rechtliche Richtigkeit ist nur geschuldet, soweit sie ausdrücklich beauftragt wurde. Offensichtliche Widersprüche oder erkennbare Fehler zeigt die Anbieterin an.

Verzögert sich die Mitwirkung, verschieben sich vereinbarte Bearbeitungszeiten und Fristen angemessen. Zusätzlicher Aufwand, der durch verspätete, unvollständige oder geänderte Unterlagen entsteht, wird nach der vereinbarten Zeitvergütung berechnet. Gesetzliche Rechte beider Parteien bleiben unberührt.

Der Kunde prüft Arbeitsergebnisse vor eigener Weitergabe, Veröffentlichung oder fristgebundener Verwendung, soweit nicht ausdrücklich die abschließende Prüfung oder Übermittlung durch die Anbieterin vereinbart ist.

6 Digitale Werkzeuge und künstliche Intelligenz

Die Anbieterin darf zur Organisation, Bearbeitung, Qualitätssicherung und Kommunikation geeignete digitale Werkzeuge, Automatisierungen und Systeme mit künstlicher Intelligenz als Hilfsmittel einsetzen. Dazu können insbesondere Büro-, Buchhaltungs-, Kommunikations-, Übersetzungs-, Transkriptions-, Recherche- und Textassistenzsysteme gehören.

Die Anbieterin bleibt für ihre vertraglich geschuldete Leistung verantwortlich. Sie prüft KI-gestützte Ergebnisse in einem dem Auftrag und dem Risiko angemessenen Umfang. Entscheidungen mit rechtlicher oder vergleichbar erheblicher Wirkung für natürliche Personen werden nicht ausschließlich automatisiert getroffen, sofern dies nicht gesondert rechtmäßig vereinbart ist.

Personenbezogene oder vertrauliche Kundendaten werden nur in solche externen Systeme eingegeben, deren Einsatz datenschutzrechtlich zulässig ist und die erforderlichen Vertraulichkeits-, Sicherheits- und Auftragsverarbeitungsregelungen erfüllen. Soweit möglich, werden Daten minimiert, pseudonymisiert oder anonymisiert. Eine Nutzung von Kundendaten zum Training oder zur Weiterentwicklung allgemein verfügbarer Modelle durch die Anbieterin erfolgt nicht ohne ausdrückliche, dokumentierte Zustimmung des Kunden.

Soweit der Kunde besondere Geheimhaltungs-, Sicherheits- oder Systemvorgaben verlangt, muss er diese vor Vertragsschluss oder unverzüglich nach ihrem Entstehen in Textform mitteilen. Erforderliche Mehrkosten oder Einschränkungen werden vor Umsetzung abgestimmt.

7 Zeitvergütung und Abrechnungseinheiten

Bei zeitabhängiger Vergütung erfasst die Anbieterin die tatsächlich aufgewendete Arbeitszeit. Die Zeiten werden je Auftrag und Kalendertag zusammengefasst. Nur der danach verbleibende Rest wird auf die nächste volle Einheit von 15 Minuten aufgerundet. Eine mehrfache Aufrundung einzelner kurzer Tätigkeiten innerhalb desselben Auftrags und Tages erfolgt nicht.

Zur abrechenbaren Arbeitszeit gehören auch auftragsbezogene Besprechungen, Telefonate, E-Mails, Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Datenaufbereitung und Abstimmungen mit vom Kunden benannten Dritten. Reisezeit, Reisekosten und Wartezeit werden nur berechnet, wenn dies im Angebot oder Auftrag vereinbart ist.

Auf Wunsch erhält der Kunde mit der Rechnung oder in angemessenen Abständen einen Tätigkeitsnachweis in der vereinbarten Detailtiefe, soweit dadurch keine Rechte Dritter oder Geheimhaltungspflichten verletzt werden.

8 Vergütung und Auslagen

Es gelten die im Angebot oder Auftrag genannten Preise. Gegenüber Unternehmern verstehen sich Preise zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer, soweit nicht ausdrücklich Bruttopreise angegeben sind. Gegenüber Verbrauchern werden Gesamtpreise einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Notwendige Fremdkosten und Auslagen werden nur weiterberechnet, wenn sie vereinbart, vom Kunden freigegeben oder zur ordnungsgemäßen Durchführung erforderlich und für den Kunden erkennbar waren. Auf Verlangen weist die Anbieterin sie nach.

Bei laufenden Aufträgen darf die Anbieterin monatlich abrechnen. Angemessene Abschlagszahlungen für bereits erbrachte Leistungen oder nachweislich angefallene Kosten bleiben zulässig.

9 Prüfung und Genehmigung von Rechnungen bei Unternehmern

Diese Ziffer gilt ausschließlich gegenüber Unternehmern.

Der Kunde prüft Rechnungen und nachvollziehbar beigefügte Tätigkeitsnachweise innerhalb von vier Wochen nach Zugang. Einwendungen sind innerhalb dieser Frist in Textform mitzuteilen und sollen die beanstandete Position sowie den Grund bezeichnen.

Erhebt der Kunde innerhalb der Frist keine Einwendungen, gilt die Rechnung hinsichtlich der erkennbar ausgewiesenen Positionen als genehmigt, sofern die Anbieterin den Kunden bei Beginn der Frist, insbesondere auf der Rechnung, ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat. Ohne diesen besonderen Hinweis tritt keine Genehmigungswirkung ein.

Die Genehmigungswirkung erfasst keine Fehler, die bei einer zumutbaren Prüfung der Rechnung und der verfügbaren Unterlagen nicht erkennbar waren, und schließt gesetzliche Ansprüche wegen Vorsatzes, arglistigen Verschweigens oder zwingender Haftung nicht aus.

10 Zahlung und Verzug

Rechnungen sind innerhalb von 10 Kalendertagen ab Zugang ohne Abzug fällig, sofern im Angebot oder auf der Rechnung keine andere Frist genannt ist.

Für Verzug, Verzugszinsen und die Verzugs pauschale gelten die gesetzlichen Vorschriften. Gegenüber Verbrauchern tritt der Verzug nach 30 Tagen nur ein, wenn auf diese Folge in der Rechnung besonders hingewiesen wurde.

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Diese Einschränkung gilt nicht für Verbraucher, soweit Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis betroffen sind.

11 Termine und Leistungshindernisse

Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Auch verbindliche Fristen beginnen erst, wenn die Voraussetzungen nach Ziffer 5 vollständig erfüllt sind.

Kann die Anbieterin eine verbindliche Frist aus von ihr zu vertretenden Gründen voraussichtlich nicht einhalten, informiert sie den Kunden unverzüglich und stimmt eine angemessene Lösung ab.

Bei höherer Gewalt oder unvorhersehbaren, nicht zu vertretenden Ereignissen, insbesondere Ausfällen von Energie-, Kommunikations- oder notwendigen Drittsystemen, verlängern sich Fristen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Dauert die Behinderung unzumutbar lange, können beide Parteien den betroffenen Leistungsteil nach den gesetzlichen Regeln beenden.

12 Änderungen und Zusatzleistungen

Ändert der Kunde nach Vertragsschluss Inhalt, Umfang, Reihenfolge oder Ausgangsdaten des Auftrags, prüft die Anbieterin die Auswirkungen auf Zeit und Vergütung. Zusatzleistungen werden erst nach einer entsprechenden Beauftragung erbracht, es sei denn, sie sind zur Abwendung eines erkennbaren unmittelbaren Nachteils erforderlich und eine vorherige Abstimmung ist nicht rechtzeitig möglich.

Korrekturen, die auf unrichtigen oder nachträglich geänderten Kundendaten beruhen, sind zusätzliche Leistungen. Korrekturen wegen eines von der Anbieterin zu vertretenden Fehlers erfolgen ohne zusätzliche Vergütung.

13 Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Parteien behandeln alle als vertraulich bezeichneten oder nach den Umständen erkennbar vertraulichen Informationen geheim. Die Pflicht gilt nicht für Informationen, die rechtmäßig allgemein bekannt sind, der empfangenden Partei bereits nachweislich bekannt waren oder von einem berechtigten Dritten rechtmäßig mitgeteilt wurden.

Jede Partei verarbeitet personenbezogene Daten in eigener Verantwortung nach dem anwendbaren Datenschutzrecht. Soweit die Anbieterin personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn dieser Verarbeitung eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 DSGVO. Diese Vereinbarung geht für die Auftragsverarbeitung vor.

Gesetzliche Aufbewahrungs-, Auskunfts- und Offenlegungspflichten bleiben unberührt. Soweit zulässig, informiert die offenlegende Partei die andere Partei vor einer gesetzlich erforderlichen Offenlegung.

14 Nutzungsrechte und Unterlagen

Nach vollständiger Zahlung erhält der Kunde an individuell für ihn erstellten, urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für die vertraglich vorausgesetzten Zwecke. Weitergehende Rechte, insbesondere zur Bearbeitung, Unterlizenzierung oder Veröffentlichung, bedürfen einer Vereinbarung, soweit sie nicht bereits vom Vertragszweck umfasst sind.

Vorlagen, Methoden, Arbeitshilfen, allgemeines Know-how und bereits vor dem Auftrag vorhandene Bestandteile bleiben bei der Anbieterin. Der Kunde erhält daran die für die Nutzung des konkreten Arbeitsergebnisses erforderlichen Rechte.

Originalunterlagen des Kunden werden nach Auftragsende zurückgegeben, soweit keine Aufbewahrung vereinbart oder gesetzlich erforderlich ist. Der Kunde ist für die revisions- und fristgerechte Aufbewahrung seiner Geschäftsunterlagen verantwortlich.

15 Mängel und Korrekturen

Der Kunde teilt erkennbare Fehler oder Abweichungen zeitnah und so konkret wie möglich mit. Die Anbieterin erhält Gelegenheit zur Prüfung und, soweit gesetzlich vorgesehen, zur Nacherfüllung.

Die gesetzlichen Mängelrechte bleiben unberührt. Eine Mitteilungspflicht nach Satz 1 führt gegenüber Verbrauchern nicht zum Verlust gesetzlicher Rechte.

16 Haftung

Die Anbieterin haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Anbieterin. Zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nach Artikel 82 DSGVO, bleibt unberührt.

Soweit ein Schaden auf unvollständigen, verspäteten oder fehlerhaften Angaben des Kunden oder auf einer vom Kunden trotz Hinweises erteilten Weisung beruht, gelten die gesetzlichen Regeln über Mitverschulden.

17 Laufzeit und Beendigung

Einzelaufträge enden mit Erbringung der vereinbarten Leistung. Unbefristete Verträge können mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in Textform gekündigt werden, sofern im Angebot keine andere angemessene Frist vereinbart ist.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt bestehen. Bereits erbrachte Leistungen und angefallene, nicht vermeidbare Kosten sind zu vergüten. Verbraucherrechte und zwingende Kündigungsvorschriften bleiben unberührt.

Bei Vertragsende geben die Parteien Unterlagen, Zugänge und Arbeitsmittel der jeweils anderen Partei zurück. Personenbezogene Daten werden nach Maßgabe einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gelöscht oder zurückgegeben.

18 Verbraucherstreitbeilegung

Die Anbieterin ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

19 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird.

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz der Anbieterin. Die Anbieterin darf den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand verklagen.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Diese Belehrung gilt nur für Verträge, die mit Verbrauchern im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden und für die ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mir, Tabea Faller, Tabeas Backoffice Blues e.K., Flurstraße 14, 55767 Niederbrombach, Telefon 0151 51909883, E-Mail tf@backoffice-blues.de, mittels einer eindeutigen Erklärung, zum Beispiel eines mit der Post versandten Briefs oder einer E-Mail, über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, habe ich Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwende ich dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen. Dieser entspricht dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns über die Ausübung des Widerrufsrechts unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen.

Vorzeitiges Erlöschen

Bei einem Vertrag, der Sie zur Zahlung eines Preises verpflichtet, erlischt das Widerrufsrecht mit vollständiger Erbringung der Dienstleistung, wenn Sie vor Beginn der Leistung ausdrücklich zugestimmt haben, dass ich vor Ablauf der Widerrufsfrist beginne, und Sie bestätigt haben, dass Sie wissen, dass Ihr Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung erlischt. Bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag muss die Zustimmung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

Muster Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Feld	Angabe
An	Tabea Faller, Tabeas Backoffice Blues e.K., Flurstraße 14, 55767 Niederbrombach, tf@backoffice-blues.de
Erklärung	Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung
Dienstleistung	[Bitte eintragen]
Bestellt am	[Bitte eintragen]
Name	[Bitte eintragen]
Anschrift	[Bitte eintragen]
Datum	[Bitte eintragen]
Unterschrift	Nur bei Mitteilung auf Papier